

Patienten und Episoden - Kurativ/Präventiv/ESS /belegärztliche Behandlung

Kurativ/Präventiv/ESS/belegärztliche Behandlung - der überweisende Vertragsarzt hat auf der Überweisung zu kennzeichnen, ob diese zur kurativen Versorgung, zur Prävention, zur Behandlung gemäß § 116b SGB V (soweit bekannt) oder zur Hinzuziehung eines Arztes bei belegärztlicher Behandlung erfolgt.